

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0124/14	Amt 40 AZ: 61-20.01/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	28.01.2015			
2.	Stadtentwicklungsausschuss	21.01./11.02.2015			
3.	Stadtrat	25.02.2015			

Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet - Alte Ziegelei" des Ortsteiles Wilsleben - Stadt Aschersleben

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wilsleben ist seit 22.12.2005 rechtskräftig. Das Betriebsgelände der ehemaligen Ziegelei ist als Sonderbaufläche – Zweckbindung: Tonverarbeitende Industrie – festgesetzt.

Seit der Einstellung der Ziegelproduktion am Standort am 31.12.2002 dümpelt das Gelände dahin und wurde als Müllzwischenlager missbraucht.

Durch den neuen Eigentümer, die Schall Holding GmbH aus Nürtingen, soll die Gewerbebrache wiederbelebt und als Logistikzentrum für ein Getränkelager entwickelt werden. Mit der beabsichtigten Nutzung können 40 – 50 Arbeitsplätze entstehen. Die Schall Holding GmbH hat deshalb am 18.12.2014 einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt, um das Areal als Gewerbegebiet umzunutzen.

Die Wiederbelebung der Gewerbebrache und die damit verbundene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung des Bauleitplanverfahrens sind vereinbar mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Aschersleben im Ortsteil Wilsleben.

Zuständigkeit: § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Wilsleben südlich der Landesstraße L 73 ist für die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.
2. Für das Gebiet in der Gemarkung Wilsleben

Flur	Flurstück	Bemerkung
2	32/1	Teifläche
	159	Betriebsgelände
	160	Betriebsgelände
	161	Betriebsgelände
	162	Betriebsgelände
	163	Betriebsgelände
	164	Betriebsgelände

soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,59 ha.

3. Für die städtebaulichen Planungsleistung ist durch den Antragsteller ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen und zu bezahlen. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 3 abgeschlossen werden

Oberbürgermeister**Anlagen:**

1. Auszug aus dem F-Plan Wilsleben
2. Geltungsbereich des VB-Planes Nr. 17
3. Entwurf des städtebaulichen Vertrages

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin